

Info/Checkliste für Ausbildungsbetriebe in Vorbereitung auf den Ausbildungsbeginn

Mit diesem Schreiben erhalten Sie einige wichtige Informationen rund um die überbetriebliche Ausbildung Ihrer Auszubildenden. Sollten Sie Fragen haben, zögern Sie nicht uns anzurufen – wir helfen Ihnen gern weiter. Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite unter: <https://www.lehrbauhof-oranienburg.de>.

Für die Anmeldung Ihres neuen Azubi auf dem Lehrbauhof benötigen wir eine Kopie der vollständig ausgefüllten ersten Seite vom Ausbildungsvertrag per E-Mail, die Info, welche Berufsschule der Azubi besuchen wird und sofern Sie Mitgliedsbetrieb bei der SOKA-Bau sind, die Betriebsnummer, als auch die Mitgliedsnummer Ihres neuen Azubi bei der SOKA-Bau. Mit Ausbildungsbetrieben, die nicht in der SOKA-Bau Mitglied sind, treffen wir nach der Anmeldung des Azubi auf dem Lehrbauhof eine Vereinbarung über die Zahlung der Lehrgangskosten. Des Weiteren benennen Sie uns bitte einen betrieblichen Ansprechpartner mit Telefonnummer und E-Mail, falls abweichend von den Angaben im Ausbildungsvertrag.

Anmeldung Lehrbauhof

- ❖ Kopie erste Seite Ausbildungsvertrag
- ❖ Ausbildungsnachweis für den Besuch der überbetrieblichen Ausbildungsstätten der SOKA-Bau
- ❖ Betrieblicher Ansprechpartner mit Kontaktdaten

Sie erhalten halbjährlich eine aktuelle Turnusplanung, jederzeit einsehbar auf unserer Internetseite unter: <https://www.lehrbauhof-oranienburg.de>. Für Azubi, die durch Ausbildungsverkürzung oder alternativen Schulstandort abweichende Berufsschultermine haben, erstellen wir individuelle Pläne nach Absprache.

Die Turnusplanung wurde gemäß der Verordnung über die Berufsbildung in der Bauwirtschaft erarbeitet. Die Dauer der überbetrieblichen Ausbildung darf nicht durch Zeiten für die Berufsschule, Urlaub sowie Ausfallzeiten gemindert werden. Die Absolvierung der geplanten überbetrieblichen Ausbildung ist Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellen- oder Facharbeiterprüfung. Sollte es zu entschuldigtem Fehlzeiten kommen, werden diese nach Abstimmung mit dem Lehrbauhof nachgeholt.

Da wir nur Anwesenheitstage der Azubi abrechnen können und um eine geregelte Ausbildung sicherzustellen, behalten wir uns vor, Ihnen unentschuldigte Fehltag der Azubi in Höhe des SOKA-Tagewerkesatz in Rechnung zu stellen. Wir empfehlen allen Ausbildungsbetrieben, die vom Azubi verschuldeten Fehltag von der monatlichen Ausbildungsvergütung in Abzug zu bringen. Die rechtliche Grundlage dazu ergibt sich aus dem Tarifvertrag über die Berufsbildung im Baugewerbe (BBTV) vom 29.01.1987 in der aktuellen Fassung, § 2 Ziffer 2: „Die Ausbildungsvergütung wird für jede vom Auszubildenden schuldhaft versäumte Beschäftigungsstunde um 1/173 gekürzt“.

Die **Anwesenheit** Ihres Azubi in unseren Lehrgängen wird Ihnen monatlich jeweils im Nachgang per E-Mail übermittelt. In der Anwesenheitsliste sind keine Berufsschulzeiten oder betriebliche Zeiten abgebildet. Nach Absolvierung eines Handlungsfeldes oder eines größeren Ausbildungsabschnittes wird eine **Bewertung** jedes Auszubildenden durch die Ausbilder vorgenommen und mit dem Auszubildenden besprochen. Die Bewertungen werden Ihnen per E-Mail zugesandt. Nehmen Sie sich die Zeit für regelmäßige kritische Auswertungen mit dem Auszubildenden. Bei dringlichen Problemen wenden wir uns umgehend an Sie.

Im 1. Ausbildungsjahr lernt Ihr Azubi insgesamt regulär 20 Wochen auf dem Lehrbauhof Oranienburg, im 2. Ausbildungsjahr regulär 13 Wochen und im 3. Ausbildungsjahr regulär weitere 4 Wochen.

Die wöchentliche Ausbildungszeit beträgt 40 Stunden. Die tägliche Ausbildungszeit auf dem Lehrbauhof beginnt um 7:00 Uhr. Von Montag bis Donnerstag endet sie um 16:15 Uhr und am Freitag um 14:10 Uhr.

Die **Arbeitskleidung** Ihres Azubi sollte für die Bauberufe betriebs- und berufstypisch sein. Hinzu kommen Arbeitssicherheitsschuhe (**S3/DIN 4843**). Die nachfolgend aufgelistete persönliche Ausrüstung hat jeder Auszubildende grundsätzlich zu den Unterweisungen auf dem Lehrbauhof mitzubringen:

Gliedermaßstab, Zimmermannsbleistift, Schreibzeug, Lineal, Geodreieck, Berichtsheft

Weitere Anforderungen teilt der zuständige Ausbilder den Auszubildenden zu Beginn der Ausbildung mit. Wenn für bestimmte Lehrgänge zusätzliche PSA (z.B. Gehörschutz, Augenschutz) notwendig wird, erhalten die Azubi dazu rechtzeitig im Vorfeld eine Info durch den Ausbilder auf dem Lehrbauhof.

Fahrtkosten zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte und/bzw. **Internatskosten** während der überbetrieblichen Lehrgänge werden dem Azubi gegen rechtzeitige Vorlage entsprechender Belege zum Lehrgangsende vom Lehrbauhof im Nachgang erstattet (beschränkt auf Azubi aus SOKA-Mitgliedsunternehmen). Bei Fahrtkosten ist eine **AZUBI-Ermäßigung** zu nutzen.